



Nachlässe für allgemeinbildende Schulen (gem. § 7 Absatz 3 BuchPrG)

Bei Sammelbestellungen der öffentlichen Hand von Büchern für den Schulunterricht gewähren die Verkäufer

1. bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 Euro für Titel mit

- mehr als 10 Stück 8 % Nachlass
- mehr als 25 Stück 10 % Nachlass
- mehr als 100 Stück 12 % Nachlass
- mehr als 500 Stück 13 % Nachlass

2. bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

- mehr als 25.000 Euro 13 % Nachlass
- mehr als 38.000 Euro 14 % Nachlass
- mehr als 50.000 Euro 15 % Nachlass

Staatliche, allgemeinbildende Schulen, die mit eigenem Budget und zum Verbleib/Eigentum der Exemplare in der Schule einkaufen, oder Privatschulen mit dem Status staatlich anerkannter Ersatzschulen für Allgemeinbildung ist hingegen generell ein Nachlass von 12% zu gewähren, wenn sie mindestens 11 Exemplare eines Titels oder 50 Exemplare diverser Titel abnehmen.